

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Pharmatrans SANAQ® AG**

### **1. Geltungsbereich**

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Pharmatrans SANAQ® AG und ihren Kunden.

Mit der Bestellung akzeptiert der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollständig und uneingeschränkt als Grundlage für das durch die Warenlieferungen entstehende Rechtsverhältnis.

### **2. Lieferservice**

#### **2.1 Allgemeine Lieferzeiten**

Bestellungen werden in der Regel innerhalb von 72 Arbeitsstunden dem Kunden bestätigt. Wenn ein Produkt und / oder eine Dienstleistung zum Zeitpunkt der Bestellung nicht verfügbar ist, wird der Kunde entsprechend informiert.

#### **2.2 Lieferschein**

Mit jeder Lieferung erhält der Kunde einen Lieferschein, auf dem die gelieferten Produkte, die Menge und andere Informationen zu sehen sind.

#### **2.3 Lieferannahme**

Der Kunde hat die gelieferten Produkte und / oder Dienstleistungen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und etwaige Mängel zu überprüfen. Lieferfehler müssen innerhalb von 5 Werktagen nach Lieferung gemeldet werden. Andernfalls erkennt der Kunde an, dass die Lieferung vertragsgemäß erfolgt ist und dass sich die Produkte und / oder Dienstleistungen in einwandfreiem Zustand befinden.

#### **2.5 Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Pharmatrans SANAQ® AG, die damit berechtigt ist, ihren Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.



## 3. Liefermängel und Retouren

### 3.1 Schäden oder Liefermängel

Meldungen über fehlerhafte Lieferungen (falsche Menge, falscher Artikel, Beschädigung usw.) müssen innerhalb von 5 Werktagen nach Lieferung schriftlich bei der Pharmatrans SANAQ® AG eingehen. Der Kunde kann schriftlich vereinbaren, eine gütliche Lösung für eine fehlerhafte Lieferung zu akzeptieren, z.Bsp. Nachlieferung oder Rücksendung.

Nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung über eine fehlerhafte Lieferung wird sich die Pharmatrans SANAQ® AG innerhalb einer angemessenen Frist verpflichten, fehlerhafte Produkte durch fehlerfreie Produkte zu ersetzen oder die fehlerhaften Produkte überarbeiten zu lassen. Ein fehlerhaftes Produkt gilt als solches, wenn das Produkt außerhalb der vereinbarten Produktspezifikationen liegt, die in den von der Pharmatrans SANAQ® AG mit der Auftragsbestätigung (AB) gelieferten Analysezertifikaten angegeben sind.

Die Frist für die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen für fehlerhafte Produkte ist auf 18 Monate mit Rechnungsdatum begrenzt, spätestens jedoch zum Ablaufdatum (oder zum erneuten Test) des Produkts.

Mit Ausnahme des vorsätzlichen Verhaltens haftet die Pharmatrans SANAQ® AG nicht für indirekte Schäden oder Folgeschäden, insbesondere weder für entgangenen Gewinn beim Kunden oder Partner, für Auftragsverluste noch für Kosten, die durch einen Rückruf der Produkte entstehen.

### 3.2 Rückgabe

Rücksendungen an die Pharmatrans SANAQ® AG gelten als solche, wenn sie den nachstehenden Rückgabebedingungen gemäß Art. 3.3 entsprechen.

### 3.3 Regeln für Liefermängel und Rücksendungen

#### 3.3.1 Annahmebedingungen

Jede Benachrichtigung über einen Lieferfehler muss schriftlich gemäß ~~diesen Geschäftsbedingungen~~ gemeldet werden. Alle weiteren Maßnahmen werden individuell mit dem Kunden besprochen und vereinbart und von beiden Parteien schriftlich zusammengefasst.

Nachdem die Pharmatrans SANAQ® AG die schriftliche Mängelrüge erhalten hat, wird die Pharmatrans SANAQ® AG das fehlerhafte Produkt ersetzen oder das fehlerhafte Produkt innerhalb eines angemessenen Zeitraums verbessern lassen. Ein fehlerhaftes Produkt liegt nur vor, wenn das Produkt außerhalb der vereinbarten Produktspezifikation liegt.

Die Frist für die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen für Mängel läuft mit Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums ab. Die Garantie ist ausgeschlossen, wenn der Mangel auf unsachgemäße Handhabung, unsachgemäße Verwendung oder unsachgemäße Lagerung des Vertragsprodukts zurückzuführen ist.



### 3.3.2 Ausschluss von Rücksendungen

Aufgrund der guten Vertriebspraxis (GDP) werden die folgenden Produkte nicht zurückgenommen und nicht ersetzt:

- Produkte mit selbstklebenden Etiketten des Kunden
- Produkte ohne Originalverpackung und Kennzeichnung
- Produkte mit geöffneter Verpackung (Inliner)

### 3.3.3. Akzeptable Gründe für Rücksendungen

Die folgenden Gründe sind für die Rücksendung akzeptabel und müssen der Pharmatrans SANAQ® AG schriftlich mitgeteilt werden:

1. Logistikfehler: Der Kunde hat Produkte erhalten, die nicht in der Lieferbenachrichtigung aufgeführt sind
2. Falsche Mengen: Die gelieferte Menge überschreitet die in der Lieferanzeige angegebene Menge
3. Beschädigte Produkte: Die gelieferten Produkte sind beschädigt und können nicht für die Produktion verwendet werden
4. Chargenrückruf; Die Pharmatrans SANAQ® AG ruft einen Artikel zurück.
5. Das Produkt erfüllt nicht die erforderliche und / oder vereinbarte Qualität und Spezifikation (OOS).

### 3.3.4 Entschädigung

Für die unter 3.3.3. angegeben Ansprüche akzeptiert die Pharmatrans SANAQ® AG die folgende Entschädigung:

Aus den Gründen der Absätze 1. und 2. nimmt die Pharmatrans SANAQ® AG das falsch gelieferte Material zurück oder liefert die fehlende Menge nach.

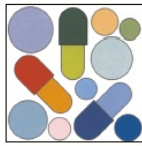
Aus den Gründen der Rückgabeklauseln 3., 4. und 5. erhält der Kunde eine 100% ige Entschädigung in Ware, aber in der Regel keine Gutschrift oder (Bank-) Überweisung. Das alleinige Recht zur Wahl dieser Vergütungsform liegt bei der Pharmatrans SANAQ® AG, und der Kunde muss diese Wahl akzeptieren. Es wird vereinbart, dass alle Parteien die Anforderungen der anderen Parteien berücksichtigen und eine einvernehmliche Lösung gesucht wird.

## 4. Bestell- und Preissystem

### 4.1 Auftragsannahme & Bestätigung

Kunden können schriftlich (Brief, E-Mail) oder elektronisch (XML, PDF) bei der Pharmatrans SANAQ® AG bestellen. Die Pharmatrans SANAQ® AG haftet nicht für die Folgen von Störungen der elektronischen Kommunikation oder des Bestellsystems.

In der Regel werden Bestellungen per E-Mail nach 72 Arbeitsstunden bestätigt. Wenn Produkte nicht auf Lager verfügbar sind, wird ein provisorisches Lieferdatum bekanntgegeben, welches zu einem späteren Zeitpunkt als Auftragsbestätigung (AB) bestätigt wird. Eine erneute Bestätigung des Kunden der neuen AB, insbesondere des voraussichtlichen Liefertermins, ist zwingend.



## 4.2 Preisgestaltung

Die Rechnungsstellung erfolgt zu den aktuellen Preisen zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung (AB). Der Kunde kann jederzeit Informationen zu aktuellen Preisen anfordern.

Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und sonstiger Aufwendungen.

## 5. Rechnungs- und Zahlungssystem

### 5.1 Zahlungsfrist

Grundsätzlich gilt nur der Erhalt des von der Pharmatrans SANAQ AG geschuldeten Gesamtbetrags als Zahlung. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart wird, ist der Kaufpreis vom Kunden innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen. Dies gilt auch, wenn Ansprüche gegen die Pharmatrans SANAQ AG geltend gemacht werden (z. B. für die Lieferung beschädigter Produkte - siehe Artikel 3.3.2 oben). Der Kunde verzichtet auf das Recht, seinen Kaufpreis nur teilweise zurückzuhalten oder fällige Beträge mit eigenen Ansprüchen zu verrechnen.

Gegenansprüche können nicht mit den offenen Rechnungen der Pharmatrans SANAQ AG verrechnet werden.

### 5.2 Zahlungstermin, Verzug, Strafzins, Einwand und Kreditlimite

Nach Ablauf der Frist von 30 Tagen nach Rechnungsdatum oder dem vereinbarten Zahlungstermin ist der Käufer in Verzug. Im Falle eines Zahlungsverzuges sendet die Pharmatrans SANAQ AG dem Kunden eine Mahnung und beansprucht Eigentumsrechte an den darin gelieferten Waren.

Bei Zahlungsverzug eines Kunden (oder eines Unternehmens innerhalb der Organisation des Kunden) hat die Pharmatrans SANAQ AG das Recht, zuvor bestätigte zukünftige Lieferungen zurückzuhalten.

Für jede verspätete Zahlung durch den Kunden berechnet Pharmatrans SANAQ AG einen Zins- und Strafzins von 1,5% (eineinhalb Prozent) pro Kalendermonat, berechnet auf den Rechnungswert.

### 5.3 Einwände gegen die Rechnungsstellung

Sofern bis zum angegebenen Fälligkeitsdatum keine schriftlichen und begründeten Einwände gegen die Rechnung bestehen, gilt die Rechnung als vom Kunden genehmigt.

Wird nur gegen einen Teilbetrag der Rechnung Einwand erhoben, kann Pharmatrans SANAQ® AG die fristgerechte Bezahlung des unbeanstandeten Teils der Rechnung verlangen und bei Zahlungsverzug die entsprechenden Massnahmen ergreifen.

### 5.4 Kreditlimit

Pharmatrans SANAQ® AG legt pro Kunde eine Kreditlimite fest die Erbringung von Dienstleistungen in bestimmten Fällen von einer Vorauszahlung abhängig machen. Dies gilt insbesondere, wenn Pharmatrans SANAQ AG Zweifel an der Einhaltung der Zahlungsbedingungen hat



## 6. Haftung / Übertragung von Nutzen und Gefahr

### 6.1 Haftung

Die Pharmatrans SANAQ® AG haftet nur für Mängel an der gelieferten Ware gemäß Artikel 3.3.2

Jede weitergehende oder abweichende Gewährleistung ist ausgeschlossen. Die Pharmatrans SANAQ® AG haftet nur für Schäden, die dem Kunden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Pharmatrans SANAQ® AG entstanden sind. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

### 6.2 Übertragung von Nutzen und Gefahr

Wenn die Pharmatrans SANAQ® AG die Produkte und / oder Dienstleistungen über den eigenen Lieferservice des Kunden oder über ein externes Transportunternehmen liefert, werden Nutzen und Gefahr bei der Übertragung der Produkte auf den Kunden übertragen. Wenn die Lieferung per Post erfolgt, gehen Nutzen und Risiko zum Zeitpunkt der Lieferung an die Post auf den Kunden über.

## 7. Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden und bestätigt, dass Pharmatrans SANAQ® AG zur Ausführung des Vertrages, zur Sicherstellung einer korrekten Ausführung, zu eigenen Marketingzwecken sowie zum Zwecke der Marktforschung berechtigt ist, Daten des Kunden zu sammeln, aufzubewahren und zu verarbeiten. Solche Daten können auch an Dritte weitergegeben werden, falls dies zur Ausführung dieser Zwecke erforderlich ist. Pharmatrans SANAQ® AG gibt darüber hinaus jedoch keine vertraulichen Kundeninformationen ohne ausdrückliches Einverständnis des Kunden weiter, außer die Offenlegung gegenüber einem Dritten, einer Behörde oder einem Gericht sei gesetzlich vorgeschrieben.

### 7.1 Newsletter

Die Pharmatrans SANAQ AG nutzt Drittparteien, um in ihrem Namen eine E-Mail-Marketing-Abonnenntenliste zu verwalten und E-Mails an unsere Abonnenten zu senden. Drittanbieter, die solche Daten mit Hilfe von Industriestandard-Technologien sammeln und verarbeiten können im Auftrag von Pharmatrans SANAQ® AG somit den Newsletter überwachen und verbessern. Weitere Informationen finden sich in der [Datenschutzrichtlinie](#) in einem entsprechenden Link zum Drittanbieter. Der Kunde kann sich vom Newsletter abmelden, indem er auf den Abmeldelink am Ende jedes Newsletters klickt.

## 8. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Pharmatrans SANAQ® AG behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Die aktuelle Version zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gilt für jede Bestellung. Die aktuelle und verbindliche Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird auf [www.pharmatrans-sanaq.com](http://www.pharmatrans-sanaq.com) veröffentlicht.

Der deutsche Text ist rechtsverbindlich und steht über der englischen Version.

## 9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf die Rechtsgeschäfte zwischen Pharmatrans SANAQ® AG und ihren Kunden ist ausschließlich schweizerisches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf anwendbar. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von Pharmatrans SANAQ® AG. Pharmatrans SANAQ® AG behält sich vor, auch an jedem anderen zuständigen Gericht zu klagen.